

Mittheilung des Senats

vom 22. April 1881.

Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Der Senat erklärt sich mit den von der Bürgerschaft gewünschten Aenderungen der Gesetzesvorlage einverstanden, hält es aber, um die Kompetenz der Medicinalämter auch für das Entschädigungsverfahren (Reichsgesetz § 57 ff.) außer Zweifel zu stellen, für erforderlich, den § 1 des Ausführungsgesetzes wie folgt zu fassen:

Für die Anordnung und Ueberwachung der im Reichsgesetze vorgeschriebenen oder zugelassenen Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln, sowie für die Leitung des Verfahrens, namentlich auch des Entschädigungsverfahrens, sind in der Stadt Bremen das Medicinalamt, im Landgebiete der Landherr, in Bremerhaven und Vegesack die dortigen Medicinalämter die zuständigen Behörden.

Der Senat wird, wenn die Bürgerschaft einverstanden sein sollte, das Gesetz in der beschlossenen Fassung verkünden.

Mittheilung des Senats

vom 26. April 1881.

Realschule in der Altstadt.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hieneben unter Vorbehalt seiner Erklärung einen Bericht der Baudeputation, den Ausbau der Realschule in der Altstadt betreffend, zu ihrer Beschlußnahme zugehen.

Bericht.

Anlage.

Durch den Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 2./4. März 1881 (Berh. pag. 134) ist die von der Schuldeputation auf Grund ihres Berichts vom 10. October 1879 (Berh. pag. 497) beantragte Einrichtung eines Zeichensaales genehmigt und sind die von derselben befürworteten Veränderungen der Schulräumlichkeiten als Verbesserungen anerkannt. In Erledigung des gleichzeitig der Baudeputation erteilten Auftrags erlaubt sich dieselbe über das für diesen Ausbau vorgelegte Project nebst Kostenanschlag unter Ueberreichung von drei Blatt Zeichnungen wie folgt zu berichten.

Auch eine Subdeputation der Baudeputation hat sich bei der am 12. März d. J. unter Zuziehung der Techniker vorgenommenen Besichtigung der Realschule an der Sögestraße davon überzeugt, daß die vorhandenen Mängel derselben in dem angeführten Bericht der Schuldeputation im Wesentlichen zutreffend geschildert sind, daher auf denselben Bezug genommen wird. Der Baudeputation ist noch ein Gutachten des Gesundheitsraths zugegangen, in welchem diese Darstellung ebenfalls ihre volle Bestätigung findet und nachdrücklich auf die baldige Abhülfe gedrungen wird.

Die genaue Prüfung des Projects von 1879 sowie eine wiederholte technische Berichterstattung bezüglich desselben hat ferner zu dem Ergebniß geführt, daß die vorgeschlagenen Aenderungen in einfacherer, geeigneterer Weise, sowie mit einem geringeren Kostenaufwande als von M. 20 000, einschließlich der Kosten für die Ergänzung des Inventares, nicht zur Ausführung kommen können.

Es handelt sich bekanntlich um folgende Baulichkeiten:

1) Im Erdgeschoß werden an Stelle der jetzt daselbst befindlichen Prima A eine Doppelclasse, woran es bisher gänzlich fehlt, ferner an Stelle der bisherigen

Oberprima und Prima B ein Hörsaal für exacte Naturwissenschaften nebst Laboratorium hergestellt, an die Stelle des Laboratoriums aber ein Klassenraum gewonnen, in welchen die Quarta B, bisher im ersten Stock, verlegt werden soll; das jetzige Local wird nämlich für dieselbe künftig nicht mehr ausreichen, wohl aber für die minder zahlreich besuchte Secunda — bisher im Erdgeschoß — groß genug bleiben. Unverändert bleiben die Räumlichkeiten für die Bibliothek und die Sammlungen, welche für regelmäßig besuchte Schulzimmer zu dunkel, und wegen der darin herrschenden dumpfen, feuchten Luft unerachtet der dafür beachtigten Ventilationseinrichtung nicht brauchbar sind.

Hiernach fallen zwei Zimmer im Erdgeschoß weg, für welche anderweitig Ersatz geschaffen werden muß.

2) Im ersten Stock wird das bisherige Conferenzzimmer zum Vorsteherzimmer eingerichtet, von dem ersteren indessen der nöthige Raum abgetrennt, um einen Corridor zur Verbindung der jetzt zu beiden Seiten abgesondert liegenden Schulabtheilungen zu gewinnen. Das bisherige Vorsteherzimmer und die anstoßende Classe reichen, wenn eine Wandverletzung vorgenommen wird, völlig aus, um ein genügendes Conferenzzimmer und ein Klassenzimmer für die Secunda B herzustellen. Die dadurch erzielten Verbesserungen sind augenfällig, selbst abgesehen von dem Vorsteherzimmer, welches in der bisherigen Beschaffenheit auch von der Baudeputation als zu beschränkt, zu dunkel und schlecht ventilirt befunden ist, so daß die beantragte Abhilfe nicht von der Hand gewiesen werden kann.

3) Im zweiten Stockwerk wird mit der Fensterfront nach dem Schulhof ein geräumiger Zeichenaal mit gutem Licht nebst Modellkammer hergestellt, wozu die beiden vor dem Treppenhause befindlichen Klassenräume und der dazwischen belegene Corridor verwandt werden.

Auch für diese beiden Klassen ist also anderweitig Ersatz zu schaffen.

Den Zeichenaal, wie angeregt worden, in das Erdgeschoß zu verlegen, unter Verwendung der Zimmer für die Bibliothek und die Sammlungen, hat sich als unthunlich herausgestellt. Abgesehen von der ungesunden Beschaffenheit derselben, würde diesem Raume das für den Zeichenunterricht erforderliche Licht fehlen. Auch würde an den Kosten Nichts gespart, weil das Gewölbe weggebrochen werden müßte, um dem Saal die erforderliche Höhe zu verschaffen, endlich auch, weil für Bibliothek und Sammlungen andere Zimmer beschafft werden müßten.

4) Für die dem Vorstehenden zufolge ausfallenden vier Klassen kann im Hauptgebäude der erforderliche Ersatz nicht beschafft werden. Es ist die Auf- führung eines Stockwerkes über der Turnhalle zu diesem Zwecke nicht zu vermeiden, aber auch zweckmäßig; die daselbst projectirten vier Schulzimmer werden allen Ansprüchen genügen. Die durch den Vorbau für den Treppeneingang nöthig werdende geringe Schmälerung des Hofplatzes ist ganz unbedenklich.

Für die Heizung genügen die vorhandenen Oefen; für die vier neuen Klassenzimmer sind Mantelöfen in Aussicht genommen, sofern, wie anzunehmen, die veranschlagte Bauumme dafür ausreicht, eventuell aber die in der Neustadtswallschule disponibel werdenden Oefen. Wie schon früher berichtet worden, werden die erforderlichen Vorkehrungen für eine später etwa einzurichtende Mitteldruckwasserheizung getroffen, von welcher zur Zeit mit Rücksicht auf die gute Beschaffenheit der vorhandenen Oefen der Kosten halber abgesehen wird. Auch wegen der projectirten Ventilationseinrichtungen, welche durch Schächte mit Sommer- und Winteröffnungen nach bewährter Methode projectirt sind, wird auf die früheren Berichte Bezug genommen. Die neu hergestellten Räume entsprechen dem Regulativ (Verh. 1879 pag. 356) und haben dem Gesundheitsrath, welchem Bericht und Risse zur Prüfung vorgelegt haben, zu Bedenken keinen Anlaß gegeben. Einige Desiderien desselben werden thunlichst berücksichtigt werden.

Die Baudeputation empfiehlt den Antrag der Schuldeputation daher dringend zur Annahme, mit dem Ersuchen

die für diesen Bau in das Budget eingestellten Mk. 20 000 nunmehr definitiv zur Disposition der Baudeputation zu bewilligen.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Zahmann.